

Gemeinderatssitzung
am 25.01.2023



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2023-01-05

Bearbeiterin: Stephanie Tarakci
Telefon: 07643/9107-15
Az. 903.41

TOP 5

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:
Einbringung, Beratung und Verabschiedung des
Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.02.2016 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2016 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb zu führen.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung hat die Gemeinde für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erlassen.

B Lösung

Verabschiedung des vorliegenden Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Führung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nach den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

G Beschlussvorschlag

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen
Wirtschaftsplan 2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 25.01.2023 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

a)	im Erfolgsplan	
	mit Erträgen von	579.400 Euro
	und Aufwendungen von	703.500 Euro
	Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von	-124.100 Euro
b)	im Liquiditätsplan	
	mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	510.000 Euro
	mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	403.800 Euro
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	106.200 Euro
	mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
	mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.374.900 Euro
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.374.900 Euro
	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.268.700 Euro
	mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.318.400 Euro
	mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	49.700 Euro
	veranschl. Fin.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.268.700 Euro
	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 Euro

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 1.768.400 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird 100.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Stellenübersicht

Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.